

Analyse selbst und ihrer Zukunft gefährlich. Interessant, wenn auch vielleicht etwas überspitzt, ist die Art, wie M. gelegentlich die psychoanalytische mit der Literaturwissenschaft konfrontiert, die der Georgschule entstammt: er sieht in dem hier getriebenen Kult des überzeitlich grossen Einzelnen, der noch in seiner entgegenstehenden Aeusserung als Symbol verherrlicht wird, das eigentlich extreme Widerspiel der „psychoanalytischen Persönlichkeitszerstörung“ und deutet an, wie ein Gegensatz solcher Art auch schon früher der Literaturwissenschaft nicht fremd ist.

Auf jeden Fall ist die kleine Schrift als Beitrag zu einer notwendigen Auseinandersetzung verdienstlich.

Giessen.

v. Aster.

Die Geschichte Walthers von der Vogelweide. Neunte Ausgabe von Karl Lachmann, besorgt von Carl v. Kraus. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter. 1930. XVIII u. 231 S. 8°.

Karl Lachmanns Walther-Ausgabe, die zum erstenmal 1827 erschienen ist, bleibt noch immer das schlechterdings unentbehrliche Rüstzeug des Germanisten. Nachdem sie durch die Hände von Moritz Haupt und Karl Müllenhoff gegangen war, wird sie in den neuen Auflagen von C. von Kraus mit der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit betreut. Die neue Ausgabe hat die 1925 bekannt gewordenen Bruchstücke *G* einbezogen und verzeichnet, soweit es im Plane Lachmanns lag, die seit der achten Auflage hinzugekommene Literatur.

Würde der Titel nicht richtiger lauten: Die Gedichte Walthers von der V., herausgegeben von K. L., neunte Auflage besorgt von C. v. Kr.?

Giessen.

O. Behaghel.

Arnold E. Berger, Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520—1525 (= Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. In Gemeinschaft mit Walther Brecht und Dietrich Kralik herausgeg. von Heinz Kindermann. Reihe Reformation. Sieben Bände, herausgeg. von Arnold E. Berger, Band 2.) Leipzig, Philipp Reclam. 1931. 370 S.

In diesen Spalten konnten vor kurzem die „Grundzüge evangelischer Lebensformung nach ausgewählten Schriften Martin Luthers“ begrüsst werden, mit denen Arnold E. Berger die Reihe „Reformation“ in Kindermanns „Deutsche Literatur“ 1930 eröffnet hat. In dem Geschwindschritt, der Sturmtruppen zukommt, sind die 23 Bogen gefolgt, auf denen Berger die wichtigsten Flugschriften der Frühzeit vereinigt. Wir erhalten *Eccius dedolatus*, Karsthans und Neu-Karsthans, Stücke aus den verschiedenen Entwicklungszeiten Johann Eberlins von Günzburg, den Dialog von Kunz und Fritz, Balthasar Stanbergers Dialog zwischen Petrus und einem Bauern, Heinrich von Kettenbachs „Vergleichung“ und „Neu Apologia“, Nikolaus Hermanns „Mandat Jesu Christi“, von H. Sachs die Disputation zwischen Chorherrn und Schuhmacher, endlich Joh. Brenz, „Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern“. Die Textbehandlung folgt den für den Lutherband aufgestellten Grundsätzen. Einleitend stellt Berger den Einfluss der Flugschriften auf die öffentliche Meinung dar; jede Einzelschrift erhält ihre Einführung; Anmerkungen und ein Wortverzeichnis von 14 Seiten sichern das Verständnis. Der Kundige sieht sofort, welcher Aufwand an Willen und Arbeit nötig war, bis die alten Sturmtruppen derart blank

und aus schlimmer Vereinzelung gesammelt neu aufziehen konnten. Das Schrifttum vieler Jahrzehnte trägt neue Frucht, weil es mit dem Blick fürs Ganze und zugleich mit meisterlichem Urteil auch über die Einzelheiten durchgearbeitet ist. Jeder Beziehung ist nachgegangen, jede Schwärze bleibt nicht ungeachtet. Dennoch bleiben die Zutaten sparsam und unaufdringlich, nirgends stören sie die Wirkung der alten Flugschriften, ja, diese wirken, von allem Staub der Ueberlieferung befreit, stark und rein wie vielleicht noch niemals in ihrem mehr als vierhundertjährigen Dasein.

Giessen.

Alfred Götze.

Martin Butzer, Gesprächbüchlein neiu Karsthans. Mit einer Einleitung herausgegeben von Ernst Lehmann. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, 282—284.) Halle a. d. Saale 1930, Max Niemeyer Verlag. LII u. 58 S. 8°.

Dass das „Gesprächbüchlein Neu-Karsthans“ (1521), in der Flugschriftenliteratur der reformatorischen Frühzeit eine der bedeutsamsten Erscheinungen, jetzt in die Hallischen Neudrucke aufgenommen ist, wird allen Freunden dieser der germanistischen wie der historischen Forschung unentbehrlichen Sammlung sehr willkommen sein. Die älteren Herausgeber, Böcking und Schade, kannten nur einen Teil der erreichbaren Ueberlieferung, und ich selbst konnte bei meiner Bearbeitung der frühreformatorischen Flugschriften (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen: Reihe Reformation, Bd. 2, Leipzig, Reclam, 1931) durch eine unglückliche Verkettung von Umständen des Urdruckes dieser Schrift leider nicht rechtzeitig habhaft werden, so dass ich ausnahmsweise den Abdruck Schades zugrunde legen musste. Nach Ernst Lehmanns sorgfältiger Sichtung der vorhandenen Drucke stellt sich nun freilich heraus, dass der Urdruck nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, denn es liegen zwei Textgestalten vor, die nicht auseinander abgeleitet werden können, weil beide „nach dem Manuskript“ (S. XVI) gesetzt sind. Nach welchem aber? Mir scheint eine Reihe von Stellen (4, 10. 5, 2. 11, 13. 17, 18. 20, 14. 30, 29. 37, 13. 38, 13. 47, 12. 48, 18. 50, 20) dafür zu sprechen, dass B der Urgestalt näher steht, während H nach einer etwas flüchtigen Abschrift gedruckt sein wird. Ernst Lehmanns Wiedergabe ist seiten- und zeilengetreu einschliesslich der Zeichensetzung; nur die Abkürzung der Vorsilbe ver- ist aufgelöst, weil der Druckerei das entsprechende Zeichen fehlte. Alle Abweichungen beider Ueberlieferungsgruppen sind in den Fussnoten genau vermerkt.

In der Verfasserfrage kommt der Herausgeber zu dem gleichen Ergebnis wie Alfred Stern und P. Kalkoff: alles weist überzeugend auf Martin Butzer. Nur die Abfassungszeit möchte er früher ansetzen: in die Tage kurz vor dem Auftreten Luthers in Worms am 17. und 18. April (S. XXI). Er bestreitet also, dass Karsthans auf das Wormser Edikt vom 26. Mai Bezug nehme, und deutet dessen Worte 17, 7ff. („hat derhalben Dr. Luthers Bücher verbrennen lassen und mit grimmigen, scharpfen Mandaten in die Acht getan“) auf das kaiserliche Mandat vom 10. März, das die Auslieferung von Luthers ketzerischen Schriften befahl. Dann wäre aber erst zu erweisen, dass man damals nicht nur Personen, sondern auch Bücher „in die Acht tun“ konnte, was mehr als zweifelhaft ist. Man braucht auch nicht einmal anzunehmen, dass in der Urhandschrift nach „und“ das Pronomen „in“ gestanden habe und im Druck ausgefallen sei, denn für damaliges Sprachgefühl durfte es wegbleiben, ohne den Sinn zu stören, weil Luthers Name in demselben